

Vom Absolutismus zur Schaffung der deutschen Nationalmonarchie

Ende 18. Jahrhundert – 1848 – 1871 – 1918

Bürgerliche Öffentlichkeit und die Anfänge der deutschen Polizei(en) im Kaiserreich

Die Ablösung des Absolutismus wird in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der beginnenden *Industriellen Revolution* in Großbritannien und der *Französischen Revolution* von 1789 eingeläutet. Dies bleibt auch für die anderen europäischen Staaten nicht ohne Folgen. Mit der nun einsetzenden Phase französischer Dominanz und Herrschaft über Kontinentaleuropa werden auch die Ideale der Revolution und Aufklärung in die absolutistischen europäischen Monarchien exportiert. Unterstützt durch die gleichzeitig auch außerhalb Englands Fuß fassende *Industrielle Revolution* wird ein komplexer politischer, sozialer und gesellschaftlicher Veränderungsprozess in Gang gesetzt, an dessen Ende die Transformation der absolutistischen *Wohlfahrtsstaaten* in konstitutionelle Nationalmonarchien steht. Beharrlich – und trotz mannigfaltiger Rückschläge – beansprucht das wirtschaftlich erstarkende Bürgertum in den nun entstehenden europäischen Nationalstaaten ein größeres Gewicht in der Politik, das seiner gewachsenen ökonomischen Bedeutung entspricht; *Staat und Gesellschaft* treten immer weiter auseinander.

In den deutschen Staaten verläuft diese freiheitliche Entwicklung – verglichen mit der im übrigen Westeuropa – recht zögerlich. Seit der *Vormärzzeit* sind die Anstrengungen des deutschen Bürgertums ganz auf die Bildung einer einheitlichen Nation gerichtet. Doch auch in der Revolution von 1848/49 scheitern letztendlich alle Bemühungen des Bürgertums zur Errichtung des so lang erhofften deutschen Nationalstaates. Es sollen noch mehr als zwanzig Jahre vergehen, bis 1871 der *kleindeutsche* Nationalstaat als preußisch dominiertes Kaiserreich gegründet wird. Aristokratie und Militär vollziehen im Spiegelsaal von Versailles mit der Reichsgründung „von Oben“ im Januar 1871 die staatliche Einigung, die das Bürgertum mehr als zwanzig Jahre zuvor nicht hat erreichen können und unterstreichen damit ihren andauernden Machtanspruch auch und gerade gegenüber dem liberalen deutschen Bürgertum. Die relativ späte Errichtung des deutschen Nationalstaates stellt für die folgenden vierzig Jahre den erfolgreichen und spezifisch deutschen Versuch von Adel und Militär dar, die Auswirkungen der *Französischen Revolution* auf deutschem Boden möglichst abzuschwächen und den aus der *Industriellen Revolution* resultierenden Zuwachs an ökonomischer Macht zur Stabilisierung der eigenen politischen und militärischen Macht zu nutzen.

Die europaweite *Industrialisierung* der Produktions- und Arbeitsbedingungen erreicht Preußen-Deutschland erst nach der Reichsgründung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Doch nun wird die wirtschaftliche Entwicklung „im Galopp“ nachgeholt. Angestoßen von französischen Reparationszahlungen erlebt das junge Kaiserreich, beginnend mit den sogenannten *Gründerjahren*, einen starken Wirtschaftsboom. Preußen-Deutschland zieht innerhalb von 15 Jahren wirtschaftlich mit England gleich und wird zur führenden kontinentaleuropäischen Militär- und Wirtschaftsmacht. Die trotz kurzfristigem Einbruch beim *Gründerkrach* von 1873 mehr als zwanzig Jahre andauernde

wirtschaftliche Hochkonjunktur beschleunigt die Verstärkung der Lebensverhältnisse (*Urbanisierung*), bewirkt aber auch eine Verschärfung des sozialen Klimas. Die in den industriellen Ballungszentren entstehende Arbeiterbewegung organisiert sich zunehmend in Gewerkschaften und sozialistischen Parteien. Letztere schließen sich schon bald nach der Reichsgründung zur SPD zusammen (1875).

Die Verschärfung des sozialen Klimas, aber auch steigende Kriminalitätszahlen in den schnell wachsenden Städten, fordern die staatliche Verwaltung immer stärker bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Traditionelles Instrument zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, neben dem bei größeren Unruhen weiterhin in erster Linie eingesetzten Militär, ist seit der Polizeizweckdefinition in § 10 II 17 des preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794 die Polizei. Die „Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ meint zu dieser Zeit zwangsläufig immer auch Herrschaftssicherung für Adel, Militär und Junker als die führenden Machtgruppen des 2. Deutschen Kaiserreiches.

Zwar nehmen Ende des 19. Jahrhunderts die *wohlfahrtspolizeilichen* Aufgaben deutlich ab, doch gehört neben der Gewährleistung der Sicherheit weiterhin die Sorge um die öffentliche Ordnung auch nach dem Kreuzbergurteil von 1882 zum Aufgabenspektrum der Polizei. Die quantitative und qualitative Ausweitung der polizeilichen Tätigkeitsfelder schlägt sich in einem gesteigerten Personalbedarf nieder, der nun nicht mehr ausschließlich aus *altgedienten* Militärs rekrutiert werden kann. Gleichzeitig ist auch ein gesteigerter Aus- und Fortbildungsbedarf die Folge dieser Entwicklung und macht um die Jahrhundertwende die Errichtung von ersten Polizeischulen in den Großstädten notwendig.

Komplexer werdende Aufgaben erfordern, bei weiter steigendem Aus- und Fortbildungsbedarf, eine Verwissenschaftlichung der Polizeiarbeit und Differenzierung der Polizeiorganisation. So setzt die nun als eigenständige Polizeiabteilung eingerichtete *Kriminalpolizei* z. B. die *Daktyloskopie* zur Aufklärung von Straftaten ein. Ab der Jahrhundertwende erfolgt eine Verstaatlichung der Polizeiverwaltungen, die zu einer Vereinheitlichung der Einstellungs- und Besoldungsgrundsätze für Polizeibedienstete beiträgt. Gleichzeitig werden mit der Verstaatlichung für notwendig erachtete polizeiliche Routinen, wie regelmäßige Streifengänge, eingeführt und polizeirelevante Tatbestände in genormter Form erfasst. Der Streifenpolizist wird so im Weichbild der Städte zum dauerhaften Repräsentanten der staatlichen Macht, stellt aber gleichzeitig auch den ständig sichtbaren, ansprechbaren und damit auch allzuständigen Vertreter der immer stärker expandierenden staatlichen Leistungsverwaltung dar.

Der politische Konsens, den die innere Reichsgründung garantieren soll, ist von Anfang an schwer beeinträchtigt. Außenpolitische Erfolge in der Ära Bismarcks und ungebremste wirtschaftliche Expansion können nicht über die innenpolitischen Schwierigkeiten und Legitimationskrisen hinweg täuschen. Die Abstempelung von Katholiken und Sozialdemokraten als *Reichsfeinde* offenbart die Spannungen und die Nervosität in der Wilhelminischen Gesellschaft als immer deutlicher wird, dass auch sozialpolitische Reformen wie die Einführung des Kranken- und Rentenversicherungssystems (1883 bzw. 1889) nicht zu einer dauerhaften Lösung der *Sozialen Frage* führen. Nach Bismarcks erzwungenem Rücktritt fordert der deutsche Imperialismus ganz unverblümt

seinen *Platz an der Sonne* von den anderen europäischen Großmächten und den USA. Der nun eskalierende koloniale Wettlauf und das damit einhergehende Wettrüsten entlädt sich schließlich gewaltsam im *Ersten Weltkrieg*.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wird in der Novemberrevolution von 1918 nicht nur das monarchische System hinweg gefegt. So wie der Kaiser sich innerhalb weniger Stunden ins Exil nach Holland verabschiedet, verschwinden auch die Blauröcke der Polizei aus dem Straßenbild des revolutionären Deutschland vom November 1918.